## Amtliches

Unterlahn-Areis.

Amtliches Glatt für die Bekanntmachungen des Jandralsamtes und des Kreisausschuffes. Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Breife ber Ungeigen: Die einfpaltige Beile ober beren Raum 30 Bfg. Reflamezeile 90 Bfg.

In Dieg: Rofenftraße 36. In Bab Ems: Romerftraße 96.

Druct und Berlag bon H. Chr. Sommer, Diez und Bad Ems. Berantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Mr. 117

Dies, Mittwoch den 28. Mai 1919

59. Jahrgang

3646.

Dieg, ben 24. Dai 1919.

Un die Magiftrate in Diez, Raffan, Bad Ems und Die Berren Burgermeifter der befegten Landgemeinden des Areifes.

Es liegt begründeter Anlag bor, Gie gu erjuchen, die Ur= beiten für die diesjährige Anbaus und Ernteflächenerhebung mit möglichfter Beschleunigung gu Ende gu führen. 3ch nehme in diefer Sinficht Bezug auf meine Berfügung bom 28. April d. 38., I. 2105, Rreisblatt Rr. 96. Die Berren Bürgermeifter find mir bafür berantwortlich, bag die Urbeiten ordnungs- und terminmäßig erledigt werden.

Es erweist sich als notwendig, die Ortsliften nach Ausfüllung ber Spalten 1 bis 6 bem guftanbigen Satafteramte jur Rachprüfung durch befonderen Boten gu überfenden, bas mit unter allen Umftanden die Richtigfeit der für die Erhebung grundlegenden Angaben gewährleiftet ift.

Someit die überwiesenen Formularmengen (Fragebogen und Ortsliften) nicht ausreichen follten, ift ber Dehrbebarf umgehend bei mir anzufordern.

Die Erhebung darf nicht etwa dadurch verzögert werden ober gar unterbleiben, daß etwa einzelne Fragebogen ausmartiger Betriebsinhaber nicht eingegangen fein follten.

> Der Landrat. 3. 28.: Bimmermann.

Bejehen und genehmigt: Der Chef ber Militarverwaltung bes Unterlagnfreifes. Chatras, Major.

L 3736.

Dieg, ben 23. Mai 1919.

## Un Die herren Bürgermeifter der befetten Landgemeinden des Arcifes.

3ch ersuche ergebenft um Borlage eines namentlichen Bergeichniffes ber borhandenen landwirtschaftlichen Rartoffelbrennereien, welche feither noch feine Erfanapparate für die abgelieferten kupfernen Destillierapparate in Auftrag

Erledigung erwarte ich bis zum 31. d. Mts.

Der Landrat. 3. 2.1 Bimmermann.

Bejehen und genehmigt: Der Chef ber Militarverwaltung bes Unterlagnfreijes. Chatras, Major.

3.=Nr. A. F 727.

Dieg, ben 23. Mai 1919.

Befanntmachung.

Betr.: Kriegsfamilienunterstütung. Rach einem Erlag bes Reichsminifteriums bes Innern kann in ben nachstehend aufgeführten Fällen mit Wirkung bom 1. April ab Familienunterftügung gezahlt werden:

1. Für noch attib bienende Mannichaften, foweit fie Brengschutsformationen angehören, ober noch außer dem Deutichen Reiche gurudgehalten werden, und

2. für in Gefangenichaft befindliche Mannschaften, welche, wenn fie nicht in Gefangenschaft waren, ebenfalls noch ihre aftibe Dienstpflicht ableiften würden.

3ch ersuche die herren Bürgermeister, Antrage auf Bahlung bon Unterftütung bon berartigen Fällen mir ungejäumt einzureichen. Seither etwa für Rechnung der Briegsfürforge gezahlte Unterftützungen muffen bann fortfallen.

Der Borfigende bes Rreisansfauffes.

3. 91 Raifer.

Bejeben und genehmigt:

Der Chef ber Militärverwaltung bes Unterlahnkreifes. Chatras, Major.

3.=Nr. 792 E.

792 E. Dieg, ben 23. Mai 1919. Un die herren Bürgermeister des Kreises.

In ben nächsten Tagen geben Ihnen die festgesetten Gemeindesteuerliften gu. Ich berweise auf § 80 bes Einkommenstenergejetes bom 19. Juni 1906 und ersuche:

a) die Gemeindesteuerlifte alsbald 14 Tage lang jur Ginficht offen gu legen und dies borber in ortsublicher

Beise bekannt zu machen; b) nach Ablauf der Auslegefrist die auf dem Titelblatt borgebruckte Bescheinigung auszufüllen und zu volls ziehen;

c) die Lifte hinfichtlich ber festgesetten Steuerbetrage aufzurechnen.

Bis jum 20. Juni wollen Gie mir anzeigen:

a) bon wann bis wann die Lifte ausgelegen hat, b) wie boch die Gesamtjumme ber Normalftenerfate ift.

Der Borfigende ber Gintommenftener-Beranlagungs-Rommiffion bes Unterlahnfreifes.

3. 8.: Martloff.

Bejehen und genehmigt: Der Chef der Militärverwaltung bes Unterlagntreijes.

Chatras, Major.

## Nichtamtlicher Teil

Dentichland.

- Beimtehr Internierter aus Spanien. Mit bem Dampfer Gebria bes Sollandiichen Lloyd find in Umfterbam 578 Rriegsgefangene angetommen, barunter 2 Stenermanner und 22 Matrofen bon U-Booten, die in Chanien interniert waren, 1 hauptmann ber Kolonialtruppen in Ramerun und 6 Merzte. Bum Empfang waren anwesend ber deutsche Bigefonful, Graf von Bafferheim, und der Generals direftor bes Nordbeutschen Llohd in Umfterdam, Bilmans, Die Burudgefehrten find am Montag früh nach Deutschland meiter gefahren.

D Broteftftreit der Rolne r Arbeiter gegen Die Musrufung ber Republit. Die Rolner Arbeiterfchaft ift jum Beichen bes Broteftes gegen bie et maige Ungrufung berrheinischen Republit in Roln in

ben allgemeinen Ausstand eingetreten.

D Reine Dafeinsberechtigung der Arbeiterrate. Wie bie B. B. R. hören, hat bas preugifche Staatsminifterium beichloffen, daß neben den auf Grund eines gang bemotratischen Wahlrechts gewählten Gemeindevertretungen ein Grund für die Forteriften; der Arbeiterrate nicht mehr besteht.

Die fünftigen Steuern. In einer der letten Rabinettsjigungen hat fich die Reichsregierung nach Erledigung der Friedensfragen eingehend mit der Frage ber gufünftigen Steuern beichäftigt, die umfo mehr akut geworden ift, als die Roften ber Bejahungstruppen fteigen. Dagu tommt ber große Ausfall an Steuern aus bem linterheinis ichen Gebiet, da biele Stadte, Dorfer und Gemeinden feit Monaten ihre Ginnahmen an Steuern nicht an die Reichskaffe abgeführt haben. Obwohl man in Regierungstreifen bon ber geplanten Rapitalertragsfteue reinen nicht unbeträchtlichen Gewinn für den Staatsfädel erwartet, ift biefe Steuer bennoch borläufig gurudgefteilt worden, ba über die Art der Einziehung und über andere wesentliche Puntte biefer Steuer eine bollige Ginigung noch nicht erzielt merben konnte. In erfter Linie geht man aber in Degierungefreifen mit ber Uniicht um, fo fchnell wie möglich den Blan gu einer Reichseintommenftener ausguarbeiten. Bislang ift es aber nur gu unberbindlichen Erwägungen allgemeiner Natur getommen, weil bie Reicheeintommenfteuer bei vielen Bundesftaaten auf ftarten Biberftand ftogt, ba biefe nicht gewillt find, ihre Steuerrechte gu Bunften bes Reiches aufzugeben.

D Augerorbentlicher einmaliger Briegs : teuerungeguichuß. Das Kriegsminifterium hat folgende Berordnung erlassen: Der Erlas vom 31. Januar bo. 38. wird bahin erweitert, bag ber einmalige Teuerungszuschuß gemäß Erlag bom 3. Dezember b. 3. auch ben bor ihrer Einziehung jum heeresbienft im Bereich ber heeresberwaltung auf Bertrag der Annahmebedingungen beschäftigt gewesenen Berjonen bewilligt wird, die nach ihrer Entlaffung aus dem Seeresdienft die Beichaftigung bei ihrer alten Dienstftelle bis jum 31. Dezember 1918 nicht wieber aufnehmen tonnten, fofern fie bis ju bem genannten Tage ans bem heeresbienft entlaffen worden find und fich unmittelbar nach ihrer Entlaffung jum Dienftantritt bei ihrer alten Dienstftelle gemelbet haben. Soweit Die genannten Berfonen nach bem 31. Dezember 1918 aus dem heeresbienft entlassen worben find, barf biefe einmalige Teuerungsgulage nur bann gewährt werben, wenn fie wegen grantheit, Lazarettbehandlung oder sonftiger wichtiger Grunde bis ju biejem Beitpuntt nicht entlaffen werden tonnten und infolgedeffen an ber rechtzeitigen Rudtehr in die alte Dienftstellung verhindert waren, fofern fie andernfalls ihren Dienft bis dahin wieder aufgenommen hätten. Diese Bergünstigung muß jedoch auf solche Fälle beschränkt bleiben, wo die nicht rechtzeitige Rückehr auf der berschiedenen Entlassung infolge der Unregelmäßigkeiten ber erfolgten Demobilmachung beruht. die genannten Berjonen unabhängig hiervon aus bienftlichen Gründen über ben 1. Januar be. 38. hinaus im Seeresbienft gurudbehalten find, miffen fie bon ber Bewilligung ausgeschloffen bleiben.

Bu Flugseug bon Frantreich nach verfillen. Der Fliegerleutnant Roget hat heute morgen mit feinem Doppetbeder ben Flugplan bon Billecoublan verlassen, um ohne Bwisichenstation nach Marotto zu fliegen. Er war begleitet von bem Mechanifer Dffron und bem Baffagier Sauptmann Coli, mit bem er jum letten Dale bas Mitellanbifche Meer übergnert hatte. Er rechnet bamit, abends 5 Uhr über Tanger und um 7 Uhr über Cafablanca (2400 Mim.) zu fein und will feinen Flug, falls ber Motor bies gestattet, nach Dafar und bann nach Brafilien fortjegen.

Neues aus aller Welt.

Unruhen in Brag. Ueber Rundgebungen ber or-ganisierten Arbeiterschaft in Brag melbet bie Reue Freie Breffe: Dieje Rundgebungen richteten fich gegen bie Lebensmittelteuerung, gegen ben Bucher und Rettenhanbel. Donnerstagabend bereits hatten bie Rundgebungen einen bebenflichen Charafter angenommen. In einige Geschäfte brangen Leute, besonders Frauen, ein und awangen die Raufleute, Baren gu niedrigen Breifen gu berkaufen. Freitagbormittag nahmen die Rundgebungen eine fo bedrohliche Form an, das fich die Regierung genötigt fah, Militär gur Aufrechterhaltung ber Ordnung in Anipruch gu nehmen. Der Schaden ber Rauffente ift febr bedeutenb. Die Menge hatte es hauptfüchlich auf Geichäfte, in benen Schube, Sute, Rleiber, Seibenftoffe und Bafche feilgeboten werben, abgegeben. Bon Gingelheiten wird folgendes gemelbet: Bereits Donnerstagabend brangen verdachtige Elemente in ein Geschäft ber Bistow-Suhns-Gaffe ein, hauften bort wie Räuber, ftahlen, was ihnen in die Sande fiel, und raubten ichlieflich auch Gelb, bas bie Firmeninhaber für ben Bertauf bon Schuhen geloft hatten. In einer Prager Fleischerei wurde Fleisch im Werte von 600 Kronen gestohlen.

Bermijchte Nachrichten.

\* Bom Rudud. "Um 18. fommt er — am 19. muß er fommen", fo beißt eine alte Regel bes Boltsmunds für bas Ericheinen bes Rududs im April. Much biefes Jahr hat er Wort gehalten, - am Rarfreitag, ben 18. April, tonute man in unferen Balbern ben erften Rududeruf festftellen, und nun bort man faft täglich diefen Frühlingsvogel. Biele Freude macht es jebem Haturfreund, ben icheuen Bogel auch mahrend bes Rufens einmal zu beobachten. Das ift gar nicht fo fdmierig, wie oft behauptet wird. Zumal jest, fo lange Die Blatter noch flein und hellgrun find. Sort man einen Rudud, fo ift man in ber Regel nicht fo weit von ihm entfernt, als es bem Schall nach erich inen möchte. Geht man bem Ruf nach, fo ift man balb in ber Lage, nach bem Gebor feftauftellen, in welcher Baumgruppe er gu fuchen ift. hat man bas aber erfannt, fo nabert man fich biefem Blat von ber Seite, von ber man ben Ruf am ichwachften bort, man pirfct fich von hinten an ben Rudud beran, geschicht die Dedung von Baumen benutend. Bum Ueberfing fann man feinen Ruf mehrmals burch Blafen in bie bohl zusammengelegten Sande nachahmen. Ift man fo unter feinem Sit angetommen, fo fann man ibn mit Duge beobachten, wie er fich bei jebem Ruf verbeugt, wie er fich in ben Rubepaufen zuweilen, fregbegierig wie er ift, nach Rahrung umfieht, und man bort auch Die ichnarrenben Tone, Die er ärgerlich von fich gibt, wenn er burch fede Singvögel geftort wird. Erichrect man ihn, fo fliegt er auf, ben Schwang facherformig ausbreitend, um fich ein paar Baume weiter wieder niederzulaffen und beharrlich eine neue Reihe feiner Rududerufe ju eröffnen, Die manches Mabden icon über eine Bartezeit getröftet haben.

Möglichft finberlofes Chepaar

zur Landwirtschaft

gegen Monatelohn, freie Wohnung, Brand und Licht, fowie Garten- und Aderland fofort gefucht.

Saus Lahnberg, Bergnaffan a. d. 2.